

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 1 (Stand Januar 2025)

Semestergebühren	
<p>gelten für die Studierenden, die erstmals ab dem SoSe 2025 eingeschrieben sind (für vorherige Semester gelten die jeweils vorherigen Gebührenordnungen) und bei Wiedereinschreibung von Exmatrikulierten nach Ablauf der im Studienvertrag vereinbarten Frist. Die Semestergebühr ist jeweils zum Semesterbeginn fällig und bis zum 5. des Monats zahlbar. Sie kann in 6 monatl. Raten gezahlt werden. Bei Zahlung der vollen Semestergebühr zum Anfang des Semesters (5.9. für das WiSe /5.3. für das SoSe) wird ein Rabatt von 2% auf die Semestergebühr gewährt.</p>	
Kunst im Sozialen. Kunsttherapie (B.A.)	mtl. 405,00 €
Tanz und Theater im Sozialen. Tanzpädagogik/Theaterpädagogik (B.A.)	mtl. 442,00 €
Freie Bildende Kunst (B.F.A.)	mtl. 352,00 €
Soziale Arbeit (B.A.)	mtl. 496,00 €
Arts and Community (M.A./M.F.A.)	<p>Vollzeit (einjährig) mtl. 458,00 €</p> <p>Teilzeit (zweijährig) mtl. 229,00 €</p>
<p>Die Gebühr für den Studiengang AC ist auf ein Jahr Vollzeitstudium kalkuliert. Soweit Kreditpunkte innerhalb des Masterstudiengangs nachgeholt werden müssen, verlängert sich die Regelstudienzeit für je 30 CP um ein (Vollzeit-) Semester mit entsprechender monatlicher Gebühr. Die Studiendauer kann, wenn zunächst das Vollzeitstudium gewählt wurde, gegen eine Gebühr von 150,- € auf ein Teilzeitstudium umgestellt werden; die Gebühr entfällt, wenn das Studium bereits in Teilzeit aufgenommen wurde. Eine Verlängerung über zwei Jahre Regelstudienzeit hinaus ist gegen eine monatliche Teilzeit-Gebühr möglich.</p>	
AStA Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Deutschlandsemesterticket (verpflichtende Abnahme entsprechend Vertragsvereinbarungen zwischen der Niedersachsentarif GmbH (NITAG) und der Studierendenschaft der Hochschule, zahlbar bis zum 5. des Monats)	mtl. 29,40 €
AStA-Gebühr (wird einmalig mit Unterschrift des Studienvertrages erhoben)	52,00 €
AStA-Beitrag	mtl. 1,00 €
Einmalige Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Gebühr Zulassungsprüfung (für Alumni der HKS die Hälfte)	95,00 € 50,00 €
Immatrikulationsgebühr (wird mit Unterschrift des Studienvertrages fällig) (für Alumni der HKS die Hälfte)	180,00 € 90,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 2 (Stand Januar 2025)

Einstufungen für alle Studiengänge (sie gilt unabhängig von der Zulassungsgebühr)	
Bei einem Hochschulwechsel, dem Wechsel des Studiengangs oder der Umschreibungen der Studienzeiten wird für die Einstufung unter Berücksichtigung von bereits erbrachten Studienleistungen und allgemeinen Verwaltungsaufwand eine Einstufungsgebühr erhoben.	130,00 €
Für den Aufwand der Prüfung von Bildungsnachweisen die nicht von deutschen Ämtern (ZAB Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen, APS Akademische PrüfStellen) anerkannt werden, wird eine Einstufungsgebühr erhoben. Insofern es um Bildungsnachweise geht, die in den Datenbanken der EU Mitgliedsstaaten für uns nachvollziehbar sind, wird eine reduzierte Gebühr von 120 ,-- € erhoben.	650,00 €
Einstufungsgebühr ins BA/MA-Abschlussstudium (wird fällig, wenn ein_e Hochschulwechsler_in einen Antrag auf Abschluss an der HKS stellt)	750,00 €
Verspätungsgebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Verwaltungsgebühr (wird einmalig erhoben, sofern bestimmte zur Prüfungsleistung gehörende Formalien fehlen- siehe Verfahrensrichtlinien Prüfungsamt "Ausnahmen". Dazu zählen <u>nicht</u> verspätet eingereichte BA-Arbeiten.)	170,00 €
Stornogebühr (wird erhoben bei nicht fristgerechter Stornierung des Studienvertrages bei Neu- und Erstimmatrikulation bis zum 31.07. für das darauf folgende WiSe bzw. 31.01. für das darauf folgende SoSe)	1.200,00 €

Weitere Gebühren für alle Studiengänge (Änderungen vorbehalten)	
Sonderbeurlaubung Eine Sonderbeurlaubung kann nur erfolgen, wenn studienrelevante Gründe vorliegen (vgl. Verfahrensrichtlinien des Prüfungsamts). Nach Genehmigung ist die ermäßigte Studiengebühr monatlich zzgl. der Gebühr für das Semesterticket zu zahlen.	165,00 €
Langzeitbeurlaubte Bei krankheitsbedingten Beurlaubungen ab dem 3. Urlaubsemester und Beurlaubungen aufgrund von Elternzeit ab dem 5. Urlaubsemester, wird eine Gebühr pro Semester erhoben, die mit der Genehmigung der Beurlaubung fällig wird.	192,00 €

Während der Regelstudienzeit ist die Hochschule nur im Ausnahmefall berechtigt (vgl. Studienvertrag), die Semestergebühren mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters anzuheben.

Die weiteren Gebühren in Teil 2 können auch während der Regelstudienzeit mit einer Frist von zwei Monaten zum Beginn des folgenden Semesters angehoben werden.

Die HKS Ottersberg ist sich bewusst, dass das Aufbringen der Studien- und der weiteren Gebühren mitunter schwer fällt. Wir haben dafür einerseits auf der Homepage Hilfestellungen beschrieben (https://www.hks-ottersberg.de/studium/gebuehren/wie_finanziere_ich_mein_studium.php). Im Einzelfall können Sie sich gerne auch an die Geschäftsführung wenden, die Ihnen mit besonderen Vereinbarungen wie z.B. Stundungen helfen kann, damit Sie das Studium fortsetzen und abschließen können.

gez. Geschäftsführung

1) Abweichungen von dieser Gebührenordnung bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführung.

Seite 2/4

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 3 (Stand Januar 2025)

Gebühr Mappenvorbereitungskurs

Für eine künstlerische Zulassungsprüfung der Kunsttherapie/Kunstpädagogik und der Freien Bildenden Kunst.

Vor Ort

192,00 €

Digital

99,00 €

Gebühr für die Programme einstieg+ oder hks+ (pro Monat)

Sollen die im Gaststudium erarbeiteten Leistungen bei der Aufnahme eines ordentlichen Studiums anerkannt werden, wird die übliche Einstufungsgebühr erhoben.

309,00 €

Wer eine gesonderte Anmeldebescheinigung über das Gaststudium (für die Beantragung eines Visums) benötigt, muss vorab eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 200 € entrichten, welche bei Aufnahme des Gaststudiums mit der Studiengebühr verrechnet wird.

Künstlerische Einzelseminare im Fachsemester (auf Anfrage)

Bibliothek

Aufnahmegebühr (einmalig)	10,00 €
Mahngebühr pro Medium und pro angefangene Woche	1,00 €
Kopierkosten pro Seite mit Kopierkonto (100 S.)	0,07 €
Kopierkosten pro Seite ohne Kopierkonto (100 S.)	0,10 €
Farbkopien pro Seite A4	0,30 €
Fernleihegebühr pro Medium	2,50 €

Gebühr für die Ausfertigung von Zeitschriften

Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements etc. (pro Dokument)	25,00 €
Semesterticket/Studierendenausweis (Ersatzausweis bei Verlust)	10,00 €
Exmatrikulationsbescheinigung	5,00 €
Gebühr für Beglaubigung von Kopien (pro Seite)	1,00 €

Verwaltungsgebühren

Semestergebührenbescheinigung (Vorkasse)	20,00 €
Mahngebühren:	die 1. Mahnung ist kostenfrei
	die 2. Mahnung kostet 2,50 €
	und die 3. Mahnung weitere 5,00 €

Gebührenordnung der HKS Ottersberg ¹⁾

Teil 4 (Stand Januar 2025)

Schlüssel- und Raumkautionen

Schlüsselkaution	50,00 €
Raumkaution Mensa für stud. Parties	200,00 €

Küchenbenutzung

Gebühr Studierenden-Party (z.B. Semester-/Abschlussparty)	50,00 €
---	---------

Raummieten

Für alle nichtstudentischen Veranstaltungen wird eine Raumnutzungsgebühr erhoben (keine privaten Feiern od. Veranstaltungen):
Anfragen bitte direkt an die Hausmeisterei, judith.seeger@hks-ottersberg.de

Ausstellungen und Präsentationen

(Abschlussausstellungen Bildende Kunst bzw. Präsentation/Darstellende Kunst)

Die jeweiligen Studierenden sind verantwortlich für Abbau und Entsorgung des Bühnenbildes und/oder ihre Requisiten aus den von ihnen benutzten Räumen.
Nach Beendigung der Ausstellung bestätigt der/die zuständige Hausmeister*in, dass der Ausstellungsplatz in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wurde.
Die Hochschulgesellschaft behält sich vor, anfallende Kosten für Reparatur oder Reinigung des Ausstellungsplatzes zu berechnen.

Zeitstundenlöhne - studentische Aushilfen

Gebäudeerhaltung/Regelputzdienst	12,82 €
Ferienputzdienst	12,82 €
Aktstehen (Aufwandsentschädigung/akad. Stunde)	12,82 €
Verwaltung/Studierende	12,82 €
studentische Hilfskräfte	12,82 €
Tutor*innen	12,82 €
SPRAXA-Mitarbeiter_innen	12,82 €
Renovierungsarbeiten	12,82 €
Handwerkerarbeiten	12,82 €
gelernte Handwerkerarbeiten auf Rechnung	17,00 €

Anmerkung: Studentische Initiativen haben eigene Gebühren-Regelungen

gez. Geschäftsführung